

RICHTLINIEN und ERKLÄRUNGEN *für die Teilnehmer am Junioren-Cup 2020 – LaGaSch Kamp-Lintfort*

Vorarbeiten:

Alle Arbeiten, die nichts mit der Gestaltung zu tun haben, können vor Beginn der jeweiligen Wettkampfarbeit erledigt werden (Andrahten, Befestigen der Basis etc.). Abweichungen entnehmen Sie bitte der Aufgabenstellung. Werden gestalterisch und technisch vorbereitete Dinge für die Werkstücke mitgebracht, so ist zu beachten, dass der Aufwand für die Fertigstellung des Teiles während des Wettkampfes deutlich größer sein muss als die Vorfertigung. Dies gilt sowohl für die pflanzlichen als auch für die nichtpflanzlichen Werkstoffe.

Helfer:

Jeder Teilnehmer kann einen persönlichen Helfer mitbringen. Während des Wettkampfes darf der Helfer lediglich in den Pausen tätig werden.

Unbedingt mitbringen:

Alle erforderlichen Werkzeuge, Materialien und Werkstoffe, soweit diese benötigt werden – sowie eine Gießkanne, Besen, Handfeger usw.

Arbeitsplatz:

Jeder Teilnehmer erhält eine Arbeitsplatznummer, diese muss an jeder fertig gestellten Arbeit angebracht werden, damit die Jury neutral werten kann. Die Arbeitsplätze befinden sich rund um den Quartiersplatz im Zechenpark.

Ausstellung:

Geplant ist, die fertigen Arbeiten unter freiem Himmel öffentlich auszustellen, frei zugänglich für alle Besucher. **Es ist bei keiner Arbeit möglich, diese im/am Untergrund/Boden zu befestigen bzw. zu verankern.** Bei der Planung ist auf Standfestigkeit und Witterungsbeständigkeit unbedingt zu achten, damit alle Werkstücke bis zum Ausstellungsende einen einwandfreien Eindruck machen (nichts schlappt oder kippt). Genauerer zu den örtlichen Gegebenheiten erfahren die Teilnehmer bei einem Besichtigungstermin vor Ort – geplant am Sonntag, 16. August.

Bewertung:

Die Arbeiten werden nach den Richtlinien für die Abschlussprüfung Florist im 100-Punkte-System bewertet. Zeitüberschreitung und Nichteinhaltung der Aufgaben führen zu Punktabzug. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass alle Wettbewerbsaufgaben unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit gearbeitet werden. Sieger/in ist die/der Kandidat/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit wird demjenigen Teilnehmer der höhere Rang zugeteilt, der häufiger eine höhere Einzelwertung erhalten hat. Kunst- und Seidenblumen sowie gefärbte Floralien sind nicht erlaubt. Gestattet ist dagegen die Verwendung von Federn, trockenen Pflanzenteilen und ähnlichen Werkstoffen, soweit es sich nicht um Nachbildungen von Blumen handelt und die Ausschreibung nichts anderes besagt.

Jury:

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Bewertung der Jury zu akzeptieren.

Eigentum:

Alle Arbeiten (einschließlich der Überraschungsarbeit) bleiben Eigentum des Teilnehmers. Der Teilnehmer gestattet, dass alle Arbeiten und er selbst mit seinem Helfer für persönliche und evtl. gewerbliche Zwecke fotografiert und veröffentlicht werden dürfen. Bildrechte werden an den Veranstalter abgetreten.

Kostenerstattung:

Jeder Teilnehmer erhält als Startgeld 125,- € und die Einladung zum Imbiss/Essen (bzw. Kostenerstattung) während der Wettkampfpause für sich und seinen persönlichen Helfer.

Preise:

Auf alle Teilnehmer am Wettbewerb warten Urkunden, Preise und Präsente. Auch die teilnehmenden Betriebe erhalten Urkunden. Zusätzlich sagt der FDF vor und nach dem Wettkampf seine fachliche Unterstützung bei der öffentlichkeitswirksamen Publikation der Veranstaltung zu.

Fachliche oder organisatorische Fragen?

Fachverband Deutscher Floristen NRW: Tel. 0211-166530

Fragen, die nicht sofort beantwortet werden können, werden weitergeleitet an die Verfasser der Ausschreibung bzw. an das Team vor Ort.